



21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 11.12.2023

öffentliche Sitzung

11. **Antrag SPD u. B90/GRÜNE: Bürgerentscheid über die Errichtung von Windkraftanlagen in Oestrich-Winkel**
AT-229/2023

Antragsbegründung: SV Reichbauer
Bericht UPB: SV Bleuel
Bericht HFA: SV Wiczorek

Weitere Wortbeiträge: SV Schäfer, SV Laube, SV Dillmann

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 b Abs.1 Satz 2 HGO die Durchführung eines Bürgerentscheids über die mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Oestrich-Winkel (Vertreterbegehren).
2. Auffassung, Stellungnahme der Gemeindeorgane gemäß § 8 b Abs. 5 HGO:
Die Frage, ob auf dem vom Teilplan Erneuerbare Energien ausgewiesenen Windvorrangflächen in Oestrich-Winkel die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen angestrebt werden soll, wird politisch und gesellschaftlich seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadtverordnetenversammlung ist der Auffassung, diese Frage mit dem Instrument des Bürgerentscheids zu beantworten.
Der Bürgerentscheid entfaltet rechtliche Bindung, sofern das Quorum von 25% der Stimmberechtigten erreicht wurde.
3. Der Fragestellung des Bürgerbegehrens lautet:
Sind Sie dafür, dass Windkraftanlagen innerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen auf den gemeindeeigenen Flächen der Gemarkung der Stadt Oestrich-Winkel errichtet und betrieben werden?“
4. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 9. Juni 2024 gemeinsam mit der Europawahl durchgeführt.
5. Der Magistrat wird beauftragt, für die Organisation und die Durchführung des Bürgerentscheids zu sorgen.
6. Die Punkte 1 – 4 sind durch den Magistrat öffentlich bekanntzugeben.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 12

Die gem. § 8b HGO erforderliche 2/3 Mehrheit von 21 Ja-Stimmen wurde nicht erreicht. Somit kommt das Vertreterbegehren nicht zustande.

Björn Sommer
Erster Stadtrat